

Heinze, Hildegard, geb. Fehlig, verh. Damerius

geb. 29. Januar 1910 in Duisburg, gest. 3. Mai 2006 in Berlin, Juristin, Politikerin, Abgeordnete der Volkskammer, Vorsitzende des Petitionsausschusses der Volkskammer, Dr. iur.

Hildegard Heinze wurde am 29. Januar 1910 in Duisburg-Beeck als Tochter des Kaufmanns Fehlig geboren, der bis 1944 Direktor der Thyssen AG in Leipzig war. Dort besuchte Heinze Volksschule und Lyzeum, das sie 1929 mit dem Abitur abschloss. Sie entschied sich für ein Studium der Rechte, das sie in Leipzig, Heidelberg und Marburg absolvierte. Nach der Ablegung des Referendariats wurde sie 1937 mit einer Arbeit zum Thema „Die einseitige Aufhebung des Verlagsvertrags“ promoviert. Um ihre juristische Ausbildung abschließen zu können, trat sie in den NS-Rechtswahrerbund, die NS-Volkswohlfahrt und die Deutsche Arbeitsfront ein.

Während des Referendariats lernte sie 1936 Wolfgang Heinze kennen, das Paar heiratete 1939. Ihr Mann arbeitete als Syndikus in der Leitung der Leipziger Köllmann-Werke, Heinze selbst arbeitete von 1939 bis 1944 beim Arbeitsamt Leipzig.

Durch ihren Mann kam Heinze mit dem Kommunismus und der Widerstandsgruppe um Georg Schumann in Kontakt. Am 3. August 1944 wurden beide Heinzes verhaftet. Hildegard Heinze wurde im November 1944 vom Volksgerichtshof wegen Nichtanzeige eines hoch- und landesverräterischen Vorhabens zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Ihr Mann wurde am 24. November zum Tode verurteilt und am 12. Januar 1945 hingerichtet.

Nach der Befreiung aus der Haft wurde Heinze am 1. Juli 1945 Mitglied der KPD und kehrte als Regierungsrätin an das Leipziger Arbeitsamt zurück. Im September 1945 wechselte sie zur Landesverwaltung nach Dresden in die Abteilung für Wirtschaft und Arbeit, wo sie der Abteilung Soziale Fürsorge vorstand. Ein Jahr später wurde sie zur Leiterin des sächsischen Landesarbeitsamtes ernannt, das sie bis Frühjahr 1948 leitete.

Im März 1948 wurde Heinze für die SED in den 1. Deutschen Volksrat gewählt und dort Mitglied im Ausschuss für Verfassungsfragen. Gleichzeitig war sie als Abgeordnete der Volkskammer Vorsitzende des Petitionsausschusses.

Im Rahmen der Umgestaltung der Deutschen Zentralverwaltung der Justiz (DJV) im Frühjahr 1948 wechselte Heinze als Leiterin der Abteilung Kontrolle der Gerichte und Staatsanwaltschaften an das Zentralsekretariat der SED. Nach einer weiteren Strukturreform im Herbst 1948 leitete Heinze die Hauptabteilung II, zuständig für die Kontrolle und den Strafvollzug. Auch nach der Umstrukturierung der DJV in ein Justizministerium im Herbst 1949 blieb sie Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Rechtsprechung. Heinze vertrat das Ministerium in den Waldheimer Prozessen, in denen auch → Hilde Benjamin tätig war. Heinze war Mitglied der Kommission, die am Abend vor der Urteilsverkündung die Richter „politisch beriet“, damit die Urteile nicht zu milde ausfallen.

Daneben war Heinze im März 1948 in den Ersten Deutschen Volksrat gewählt worden und wurde dort Mitglied des Ausschusses für Verfassungsfragen.

Im Herbst 1950 wechselte sie trotz Protesten der Ost-CDU wegen ihrer Rolle in den Waldheimer Prozessen zur Oberstaatsanwaltschaft, wo sie sich zur bestimmenden Kraft in der Personalpolitik entwickelte, indem sie ihre Kontakte aus der DJV, dem Justizministerium und den Waldheimer Prozessen nutzte. 1951 wurde sie stellvertretende Generalstaatsanwältin. Ein Jahr später wurde sie Opfer der nächsten Parteiüberprüfung und musste gemeinsam mit anderen Staatsanwälten wegen angeblicher Verfehlungen gehen.

Im Mai 1952 wurde Heinze in das Ministerium für Arbeit versetzt und übernahm die Leitung der Hauptabteilung Arbeit. Nachdem das Ministerium aufgelöst wurde, führte sie die Arbeit in der Folgeinstitution, dem Komitee für Arbeit und Löhne, weiter. Bis 1964 war sie in der Staatlichen Plankommission tätig und bekam bereits mit 54 Jahren eine sogenannte VdN-Rente (VdN steht für Verfolgte des Naziregimes). 1965 erhielt sie den Vaterländischen Verdienstorden in Silber.

1959 heiratete sie den aus sowjetischer Haft zurückgekehrten Helmut Damerius.

Nach der Wende wurde 1993 am Kammergericht ein Ermittlungsverfahren aufgrund ihrer Beteiligung an den Waldheimer Prozessen gegen sie geführt. Ende November 1993 lehnte das Landgericht Berlin durch Beschluss (Az 523a 3/94) die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Verhandlungsunfähigkeit ab.

Hildegard Heinze starb am 3. Mai 2006 in Berlin.

Werke: Die einseitige Aufhebung des Verlagsvertrags, Diss. Leipzig 1937; Kriegsverbrecherprozesse in Waldheim, in: *Neue Justiz* 4, 7/1950, S. 250.

Literatur (Auswahl): Amos, Heike: Die Entstehung der Verfassung in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR, 1946–1949. Darstellung und Dokumentation, Speyer 2005; Baumgartner, Gabriele und Herbig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR. 1945–1990, Band 1: Abendroth–Lyr, München 1996; Herbst, Andreas: Damerius, Hildegard, in: *Wer war wer in der DDR?* Bd. 1, Berlin 2010; Marxen, Klaus und Werle, Gerhard (Hg.): *Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation*, 7 Bände, Berlin 2000–2009; Stephan, Gerd Rüdiger et al. (Hg.): *Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch*, Berlin 2002; Weber, Petra: *Justiz und Diktatur: Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961*, Berlin 2009; Wentker, Hermann: *Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen*, München 2001.